

SEB Asset Management S.A.

Gesellschaftssitz:
4, rue Peternelchen
L-2370 Howald

R.C.S. Luxembourg B 28.468

Mitteilung an die Anteilhaber des SEB Optimix

I. SEB Optimix Substanz (ISIN LU0151339883) und SEB Optimix Ertrag (ISIN LU0066376558) (hiernach „die Teilfonds“)

1. Liquidation der Teilfonds

Infolge einer hohen Gesamtanlage in illiquide Immobilienfonds und einer steigenden Tendenz der Rücknahmeanträge in den Teilfonds **SEB Optimix Substanz** und **SEB Optimix Ertrag** hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, SEB Asset Management S.A., am 27. Februar 2012 die sofortige Aussetzung der Rücknahmen sowie die sofortige Zurückweisung der Zeichnungen und Umwandlungen in und aus diesen Teilfonds beschlossen.

Aufgrund des weiterhin angespannten Marktumfelds für offene Immobilienfonds und Immobilien-Dachfonds und der anhaltenden negativen Branchenmeldungen ist zu erwarten, dass die Rückgabewünsche in beiden Teilfonds erheblich gestiegen sind. Eine nachhaltige Öffnung der beiden Teilfonds kann somit nicht garantiert werden.

Im Interesse der Anteilhaber hat der Verwaltungsrat nach Analyse verschiedener Optionen gemäß § 15 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements

- die Liquidation der beiden Teilfonds und
- somit die endgültige Aussetzung der Anteilrücknahmen sowie die endgültige Zurückweisung der Zeichnungs- und Umwandlungsanträge in die Teilfonds

mit Wirkung zum 11.12.2012 beschlossen.

Der Fondsmanager ist angewiesen, die Vermögenswerte der Teilfonds unter den gegebenen Umständen im besten Interesse der Anteilhaber zu veräußern. Da der Liquidationsprozess dieser Teilfonds jedoch weitgehend von der Möglichkeit der Liquidierung der enthaltenen Zielfonds abhängt, kann die Liquidation im Interesse der Anteilhaber voraussichtlich erst zum 31.12.2017 abgeschlossen werden.

Das Verfahren zur Auflösung der Teilfonds sieht vor, den Erlös aus der Veräußerung der Vermögenswerte abzüglich der noch durch die Teilfonds zu tragenden Kosten und der durch die Auflösung verursachten Kosten an die Anteilhaber im Verhältnis zu den von ihnen gehaltenen Anteilen zu verteilen.

Liquidationserlöse, die zum Abschluss des Liquidationsverfahrens von den Anteilhabern nicht eingefordert worden sind, werden von der Depotbank für Rechnung der berechtigten Anteilhaber bei der „Caisse de Consignation“ in Luxemburg hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden.

Über die einzelnen Stadien der Auflösung der Teilfonds werden Sie mittels Information in den Jahres- und Halbjahresberichten des SEB Optimix unterrichtet. Die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei der Vertriebsstelle in Deutschland, SEB Investment

GmbH kostenlos erhältlich. Des Weiteren sind diese Berichte auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.sebgroup.lu verfügbar.

Schließlich informieren wir Sie fortlaufend über Ihre weiteren Rechte als Anteilhaber auf unserer Internetseite www.sebgroup.lu.

2. Deregistrierung der Teilfonds in Deutschland

In Anbetracht des Vorhergehenden hat der Verwaltungsrat des Weiteren beschlossen, die Teilfonds SEB Optimix Substanz und SEB Optimix Ertrag mit Wirkung zum 11. Dezember 2012 in Deutschland zu deregistrieren.

3. Wechsel des Fondsmanagements

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Fondsmanagement der Teilfonds mit Wirkung zum 11. Dezember 2012 von SEB Investment GmbH auf SEB Investment Management AB, eine Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz in Sveavägen 8, SE-10640 Stockholm, zu übertragen. Diese Gesellschaft unterliegt der Aufsicht der schwedischen Finanzbehörde und gehört zur SEB-Gruppe.

II. SEB Optimix Wachstum (ISIN LU0066376988) und SEB Optimix Chance (ISIN LU0066377101) (hiernach „die Teilfonds“)

1. Wechsel des Fondmanagements

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, auch das Fondsmanagement der verbleibenden Teilfonds mit Wirkung zum 11. Dezember 2012 von SEB Investment GmbH auf SEB Investment Management AB, eine Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz in Sveavägen 8, SE-10640 Stockholm, zu übertragen. Diese Gesellschaft unterliegt der Aufsicht der schwedischen Finanzbehörde und gehört zur SEB-Gruppe.

2. Information der Anteilhaber

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, ab dem 1. Januar 2013 auf jedwede Veröffentlichung in der Börsenzeitung zu verzichten. Informationen werden in Deutschland ausschließlich, wo anwendbar, mittels dauerhaftem Datenträger und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Weitere Informationen werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.sebgroup.lu unter der Rubrik SEB Asset Management S.A. verfügbar sein. Dieser Beschluss ist im angepassten Verkaufsprospekt widerspiegelt.

3. Umsetzung der Bestimmungen des BaFin-Merkblatts für Anzeigen ausländischer Investmentvermögen nach § 139 Investmentgesetz (InvG) vom 20. Juni 2012

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement an die aktualisierten Bestimmungen des BaFin-Merkblatts anzupassen.

Die wichtigste Aktualisierung bezieht sich auf die Beschreibung der bisherigen Anlagepolitik, insbesondere im Hinblick auf die deskriptive Darstellung der Auswahlkriterien der Zielfonds. Die wesentlichen Grundsätze für die Auswahl der Zielfonds für die verbleibenden Teilfonds hinsichtlich der Geschäftsleitung, der Anlagepolitik bezüglich Krediten und Leerverkäufen, sowie der Gebührenstruktur werden daher im Verkaufsprospekt noch näher und für den Anleger verständlich erläutert.

Eine materielle Änderung der Anlagepolitik der beiden Teilfonds ist mit der Aktualisierung nicht verbunden. Wesentliche Anlegerrechte werden dadurch nicht berührt.

Anbei finden Sie eine detaillierte Auflistung der Änderungen im Allgemeinen Teil des

Verwaltungsreglements mit entsprechender Erläuterung, die zum 1. Januar 2013 wirksam werden. Der besondere Teil der Verwaltungsreglements der beiden Teilfonds wurde nicht geändert.

| | | |
|--|---|---|
| Art. 3, Abs. 2 | Neu eingefügt wurde ein Halbsatz, um die Beschreibung der Unabhängigkeit der Depotbank klarzustellen. | Redaktionelle Änderung |
| Art. 3, Abs. 5, 2., 9. und 10. Spiegelstrich | Im 2. Spiegelstrich wurde ein Redaktionsversehen behoben und der Begriff Bewertung eingefügt. Ergänzend wurden zwei neue Spiegelstriche hinzugefügt, um die Aufgaben der Depotbank für die SEB Optimix Teilfonds noch umfassender zu beschreiben. | Redaktionelle Änderung |
| Art. 3, Abs. 8 | <p>Der neu eingefügte Absatz 8 stellt die Rolle der Depotbank bei der Aufnahme von Krediten und Anlage von Mitteln des Teilfondsvermögens in Bankguthaben klar.</p> <p>Durch den neuen Absatz erhöht sich die Nummerierung der folgenden Absätze des Art. 3 um jeweils eine Ziffer.</p> | Redaktionelle Änderung |
| Art. 5 Abs. 1 lit. a) | Klarstellende Berichtigung der Angabe | Redaktionelle Änderung |
| Art. 5 Abs. 1 lit. e) | <p>Erwerbbarkeit der Zielfondsanteile:</p> <p>Der gesamte Abschnitt wurde sprachlich an die aktuelle Fassung des BaFin-Rundschreibens zum Vertrieb von nicht-richtlinienkonformen Investmentvermögen in der Bundesrepublik Deutschland angepasst (Stand 20.06.2012).</p> <p>Der bisherige Absatz aa) wurde sprachlich an die geltende Rechtslage angepasst. Er umfasst inländische richtlinienkonforme Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften.</p> <p>Absatz bb) wird neu gefasst und erfasst alle anderen richtlinienkonformen Investmentvermögen. Der bisherige Absatz ee), der dies bislang regelte, kann daher entfallen.</p> <p>Der neue Absatz cc) entspricht dem bisherigen Abschnitt ff.).</p> <p>Der bisherige Absatz bb) entfällt und geht im neuen Absatz cc) auf.</p> <p>Der Abschnitt dd) erfasst inländische offene Immobilien-Sondervermögen und entspricht dem bisherigen Absatz cc).</p> <p>Mit dem neu gefassten Absatz ee) werden</p> | Redaktionelle Änderung ohne materielle Auswirkung |

| | | |
|-----------------------|--|------------------------|
| | <p>ausländische Immobilienfonds erfasst, die den deutschen offenen Immobilienfonds vergleichbar sind, und die bislang unter der bisherigen Ziffer ff) erwerbbar waren. Die neu eingefügten Abschnitte ff) und gg) stellen klar, dass auch zukünftig Gemischte Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften bzw. diesen vergleichbare Investmentfonds als Zielfonds erwerbbar sind. Bislang waren diese gem. dem bisherigen Abschnitt ff) bereits erwerbbar.</p> <p>Die neu eingefügten Abschnitte hh) und ii) stellen klar, dass auch zukünftig Sonstige Sondervermögen bzw. Investmentaktiengesellschaften als Zielfonds erwerbbar sind. Bislang waren diese gem. dem bisherigen Abschnitt ff) bereits erwerbbar.</p> <p>Eine materielle Änderung der bisherigen Anlagepolitik der Teilfonds ist mit den vorgenannten Anpassungen nicht verbunden.</p> | |
| Art. 5 Abs. 4 lit. a) | <p>Klarstellender Hinweis, dass die Anlage von Mitteln des Teilfondsvermögens als Bankguthaben bei ein und derselben Einrichtung als Bankguthaben entweder bei der Depotbank oder bei einem anderen Kreditinstitut erfolgen kann. Für diese Anlageform können künftig maximal 20% des Teilfondsvermögens in einer Einrichtung angelegt werden.</p> <p>Zwar war in der Vorgängerfassung formell vorgesehen, dass das jeweilige Teilfondsvermögen diese Grenze auch überschreiten konnte und auch mehr als 20% des Teilfondsvermögens bei einer Einrichtung als Bankguthaben einlegen konnte. Da das Fondsmanagement bisher nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat und auch in Zukunft nicht beabsichtigt, dies zu tun, wird nun auch formal die 20% Grenze als Obergrenze festgelegt.</p> <p>Die materielle Risikodiversifikation und Anlagepolitik ändert sich mit dieser formalen Anlagepolitik daher nicht.</p> | Redaktionelle Änderung |
| Art. 5 Abs.4 lit i) | <p>Es handelt sich um sprachliche Folgeänderungen durch die zuvor genannten Anpassungen in Art. 5 Abs. 1 lit. e).</p> <p>Der bisherige Unterabsatz unter lit.i) enthält einen eigenen Ordnungsbuchstaben (nunmehr Absatz j).</p> | Redaktionelle Änderung |

| | | |
|-----------------------------|---|-------------------------------|
| <p>Art. 5 Abs. 4 lit j)</p> | <p>Der erste Absatz entspricht dem bisherigen Unterabsatz unter lit. i). Dadurch verschiebt sich auch die Nummerierung der folgenden Abschnitte jeweils um einen Buchstaben. Die jetzige Fassung des Art. 5 Abs. 4 lit. j) reflektiert ferner die oben genannten Anpassungen in Art. 5 Abs. 1 lit. e).</p> <p>Eingefügt wurde klarstellend als neuer Unterabsatz, dass ein Teilfondsvermögen auch ausschließlich Anteile an einen einzigen deutschen offenen Immobilienfonds bzw. vergleichbarer offener Immobilienfonds und als Ausnahme zur vorstehend genannten Grenze auch mehr als 25 % von dessen ausgegebenen Anteilen erwerben darf. Dies entspricht den Vorgaben des bisherigen Verkaufsprospekts.</p> <p>Hinzugefügt wurde schließlich als letzter Unterabsatz ein klarstellender Hinweis, dass sich die Grenzen der Absätze i) und j) auf den jeweiligen Teilfonds beziehen.</p> | <p>Redaktionelle Änderung</p> |
| <p>Art. 5 Abs.4 lit k)</p> | <p>Es handelt sich um sprachliche Folgeänderungen durch die oben genannten Anpassungen in Art. 5 Abs. 1 lit. e).</p> <p>Die 30% gilt wie bisher auch für in- und ausländische nicht-richtlinienkonforme Investmentvermögen, die nunmehr unter Art. 5 Abs. 1e, cc) erfasst werden. Dies umfasst explizit auch inländische Gemischte Sondervermögen und vergleichbare ausländische Fonds, weshalb auch auf die neu gefassten Art. 5 Abs. 1e) ff) und gg) Bezug genommen wird. Da der bisherige Art. 5 Abs. 1e) bb) entfällt (siehe oben), entfällt an dieser Stelle auch der Verweis darauf.</p> | <p>Redaktionelle Änderung</p> |
| <p>Art. 5 Abs.4 lit l)</p> | <p>Eingefügt wurde ein klarstellender Hinweis, dass die Anlage in Anteile von Sonstigen Sondervermögen oder Investmentaktiengesellschaften bzw. diesen vergleichbaren Sonstigen Sondervermögen generell auf 10% der Mittel des Teilfondsvermögens begrenzt ist.</p> <p>Eine materielle Änderung der bisherigen Anlagepolitik ist damit nicht verbunden.</p> | <p>Redaktionelle Änderung</p> |
| <p>Art. 5 Abs.4 lit m)</p> | <p>Es handelt sich um sprachliche Folgeänderungen durch die oben genannten Anpassungen in Art. 5 Abs. 1 lit. e).</p> | <p>Redaktionelle Änderung</p> |

| | | |
|----------------------|---|------------------------|
| | Weiterhin wurde ein klarstellender Hinweis eingefügt, dass dem jeweiligen Teilfondsvermögen keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge für die Zielfonds-Anteile berechnet werden, wenn der betreffende Zielfonds direkt oder indirekt von derselben Investmentgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Investmentgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist. | |
| Art. 5 Abs. 4 lit p) | Es handelt sich um sprachliche Folgeänderungen durch die oben genannten Anpassungen in Art. 5 Abs. 1 lit. e) und der vorstehend genannten Änderungen. | Redaktionelle Änderung |
| Art. 5 Abs. 6 a) | Hier wurde eine sprachliche Anpassung an die aktuelle Fassung des BaFin-Rundschreibens (Stand: 20.06.2012) vorgenommen. Materielle Änderungen der Anlagepolitik impliziert dies nicht. | Redaktionelle Änderung |
| Art. 9 Abs. 2 f) | Hier wurde ein Redaktionsversehen behoben und der Begriff Devisenkurs eingefügt. | Redaktionelle Änderung |

Das konsolidierte Verwaltungsreglement sowie der aktualisierte Verkaufsprospekt (Januar 2013) werden auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei der Vertriebsstelle in Deutschland, SEB Investment GmbH kostenlos erhältlich sein. Des Weiteren werden diese Dokumente auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.sebgroup.lu verfügbar sein.

Luxemburg, den 11. Dezember 2012

Der Verwaltungsrat